

Datum: 07.07.2014
Telefon: 0 233-44000
Telefax: 0 233-44503
Herr Dr. Blume-Beyerle
wilfried.blume-beyerle@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
Referatsleitung
KVR-RL

Antrag Nr. 14-20 / A 00005 der Stadtratsfraktion der SPD vom 07.05.2014
Umgehende Aufklärung und Konsequenzen zu Missständen im Sankt-Josefs-Heim
Anfrage zur Stellungnahme vom 24.06.2014

An das Sozialreferat, Frau berufsmäßige Stadträtin Meier

Sehr geehrte Frau Kollegin Meier,

vielen Dank für die Einbindung bezüglich der Beantwortung des Antrags zur umgehenden Aufklärung der Situation in der Einrichtung der Münchenstift gGmbH St. Josef. Diesbezüglich können wir Ihnen Folgendes berichten und bitten um entsprechende Berücksichtigung unseres Beitrages bei der Stadtratsbehandlung:

Inhalte der Fernsehberichterstattung sowie Reaktion der Heimaufsicht

Die im Fernsehbericht vom 05.05.2014 dargestellten Sachverhalte waren der Heimaufsicht zum Zeitpunkt der Ausstrahlung nur teilweise bekannt. Zunächst wird auf die der Heimaufsicht bekannten Aspekte eingegangen.

Am 31.10.2013 ging eine anonyme telefonische Beschwerde bezüglich eines unklar entstandenen Brillenhämatoms eines Bewohners bei der Heimaufsicht ein. Die Beschwerdeführerin monierte vor allem eine nicht ausreichende ärztliche Untersuchung des Bewohners, trotz offensichtlicher Hämatome im Gesicht des Bewohners. Im Zuge der Beschwerdebearbeitung stellte die Heimaufsicht fest, dass die Polizei sowie die Staatsanwaltschaft bereits bezüglich der Hintergründe des Hämatoms ermittelten. Dennoch führte die Heimaufsicht am 25.11.2013 eine unangemeldete anlassbezogene Überprüfung der Einrichtung St. Josef durch. Weder die Polizei noch die Heimaufsicht konnten abschließend die Ursache der Verletzung des Bewohners eruieren. Aufgrund des hohen Grads an dementieller Veränderung sowie der geistigen Verfassung des Bewohners war ein persönliches Gespräch mit dem Bewohner zu den Hintergründen nur begrenzt möglich. Des Weiteren war der Bewohner nur der kroatischen Sprache mächtig, was die Kontaktaufnahme zusätzlich erheblich erschwerte.

Nach fachlicher Begutachtung durch die Prüfer der Heimaufsicht sowie einer Reihe von geführten Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung zeigte sich, dass der Bewohner in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Wunden/Verletzungen erlitten hatte. Die Ursachen hierfür konnten rekonstruiert werden: Die entstandenen Verletzungen ließen sich auf Stürze sowie auf unkontrollierte Eigenbewegungen zurückführen. Hier ist anzumerken, dass Verletzungen und Wunden bei Bewohnern mit ähnlichem Hilfebedarf nie völlig ausgeschlossen werden können. Entscheidend ist der reflektierte Umgang sowie die fachlich richtige Abwägung von Fürsorgepflichten der Einrichtung in Kombination mit Freiheits-

und Selbstbestimmungsrechten des Bewohners.

Der durch die Beschwerdeführerin erhobene Vorwurf, dass der Bewohner im Nachgang der Entstehung des Hämatoms keine ausreichende ärztliche Diagnostik erhalten hat, konnte nicht bestätigt werden. Der Bewohner wurde laut den Eintragungen in der Pflegedokumentation am 13.09.2013 seinem Hausarzt vorgestellt, der entschied, keine Einweisung in ein Krankenhaus vorzunehmen. Der erste Eintrag bezüglich des Hämatoms ist auf den 12.09.2013 in der Pflegedokumentation datiert.

Im Zuge der Überprüfung vom 25.11.2013 wurde durch die Heimaufsicht jedoch der fehlende strukturierte Umgang bezüglich der Vermeidung von Wunden bzw. Stürzen bei dem betroffenen Bewohner bemängelt. Dies konkretisierte sich vor allem durch eine nicht ausreichende systematische Ursachenanalyse in Kombination mit einer fehlenden Einleitung adäquater Präventivmaßnahmen. Des Weiteren wurden Defizite bezüglich der Dokumentation der Wunden festgestellt (unter anderem nicht ausreichende Wundbeschreibungen, ungenügende Darstellung der Wundverläufe).

In der Wiederholungsprüfung am 12.03.2014 wurde wieder ein unzureichender Umgang im Bereich Wundmanagement festgestellt (unter anderem zu späte Weitergabe der Informationen an den Arzt).

Somit kann folgender Ablauf rekonstruiert werden:

- 12.09.2013: Entdeckung des Hämatoms durch die Einrichtung (laut den Einträgen in der Pflegedokumentation)
- 13.09.2013: Begutachtung durch den Hausarzt (laut den Einträgen in der Pflegedokumentation)
- 25.09.2013: Einschaltung der Kriminalpolizei durch Einrichtung
- 31.10.2013: Eingang der Beschwerde bei der Heimaufsicht
- 25.11.2013: Anlassbezogene unangemeldete Überprüfung der Einrichtung mit Mängelfeststellung
- 12.03.2014: Erneute unangemeldete Überprüfung der Einrichtung unter Beteiligung der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern (Fach- und Rechtsaufsichtsbehörde); erneute Mängelsachverhalte im Bereich Wundmanagement
- 05.05.2014: Ausstrahlung Fernsehbericht
- 08.05.2014: Erneute umfassende Überprüfung; Mängelfeststellung in einem weiteren Wohnbereich (u.a. Umgang mit Schmerzen, fehlendes Risikomanagement im Bereich Kontrakturen, nicht durchgeführte Aktivierung); sonstiges: Hoher Anteil von Zeitarbeit in der Einrichtung sowie interne Probleme durch Mitarbeiter- sowie Führungskräftewechsel
- 09.05.2014: Freiwilliger Aufnahmestopp für einen Wohnbereich durch die Trägerin

Eine Folgeüberprüfung der Mängelsachverhalte ist geplant.

Die dem Bereich „Gewalt in der Pflege“ zuzuordnenden Aspekte aus der Fernsehberichterstattung vom 05.05.2014 waren der Heimaufsicht bis zum Zeitpunkt der Fernsehberichterstattung nicht bekannt. Sie waren Inhalt der Überprüfung vom 08.05.2014. Eine Bestätigung der in der Fernsehsendung erhobenen Vorwürfe war nicht möglich. Letztlich

handelte es sich um Aspekte, die bereits vor ca. 6-9 Monaten und „hinter verschlossenen Türen“ stattgefunden haben.

Allgemeine Anmerkung zu den Prüfungen durch die Heimaufsicht

Aufgrund der medialen Reaktionen auf die Fernsehberichterstattung vom 05.05.2014 erfolgt noch eine allgemeine Anmerkung zu den Prüfungen sowie der Strategie der Heimaufsicht.

Seit dem Jahr 2002, dem Jahr der Übertragung der Zuständigkeit des Vollzugs des Heimrechts von den Regierungsbehörden auf die kommunale Ebene, führt das Kreisverwaltungsreferat unangemeldete Überprüfung der Einrichtungen der Altenhilfe in München durch. Während dies flächendeckend erst seit wenigen Jahren zum Standard von Prüfungen gehört, legte die Landeshauptstadt München sowie das Kreisverwaltungsreferat auf diesen Aspekt von Anbeginn größten Wert. Des Weiteren kennzeichnet sich die Münchner Heimaufsicht durch einen hohen Anteil an Fachpersonal (Pflegerkräfte sowie Pädagogen mit langjähriger Erfahrung), was für den Vollzug des Heimrechts ebenfalls eine absolute Besonderheit ist. Beides, die unangemeldeten Prüfungen sowie die Fachkompetenz, ermöglichen die Gewährleistung von Prüfungen auf hohem fachlichen Niveau. Eine Vielzahl von Feststellungen sowie eingeleiteten Maßnahmen in Kombination mit hunderten von durchgeführten Beratungen seit 2002 haben eine spürbar positive Wirkung auf die Versorgungsqualität der Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb der Landeshauptstadt München entfaltet.

Neben den Prüfungen und Beratungen ist es dem Kreisverwaltungsreferat seit einigen Jahren besonders wichtig, speziellen Versorgungsthemen mit strukturierten Strategien zu begegnen. So gab es unter anderem erfolgreiche und intensive Bemühungen zur Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen, vor allem in Kombination mit einer dringend erforderlichen Transparenz im Bereich Vergabe und Verordnungen von Psychopharmaka. Auf die Erkenntnisse des Kreisverwaltungsreferats erfolgen regelmäßig positive Reaktionen der Münchner Versorgungslandschaft. Aktuelles Beispiel ist die Initiative des Münchner Betreuungsgerichts bezüglich des Themas „Vermeidung von Psychopharmaka als freiheitsentziehende Maßnahme“. Hintergrund dieser Initiative sind die Erhebungen des Kreisverwaltungsreferates. Das mittlerweile bundesweit bekannte Entbürokratisierungsprojekt ReduDok („Reduzierung der Dokumentation“), initiiert durch die Heimaufsicht, ist ein weiteres Beispiel, mit dem das Kreisverwaltungsreferat aktiv und präventiv den Missständen in der Pflege begegnet.

Dennoch gibt es Prüfbereiche für welche den Aufsichtsbehörden nur begrenzte Wahrnehmungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Gerade das Thema Gewalt in der Versorgung, mit all den verschiedenen Formen des Auftretens (verbale Gewalt, Gewalt durch Unterlassung oder durch Überforderung etc.), kann mit durchschnittlich durchgeführten Überprüfungen von ca. 1,5 pro Jahr pro Einrichtung (plus eine Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung) nur bei denjenigen Bewohnerinnen und Bewohnern nachvollzogen werden, bei denen es konkrete Hinweise gibt. Erfahrungsgemäß findet derlei hinter verschlossenen Türen und nicht in Anwesenheit von Prüferinnen und Prüfern statt. Entsprechende Indizien, die auf Gewalt hindeuten sind häufig über weitere Einflussfaktoren zu interpretieren und verweisen auf die Grenzen von Prüfungen (z.B. viele

Wochen und Monate liegen zwischen der Meldung und dem Vorfall; Hämatome sind vorhanden; Bewohner erhält blutverdünnende Medikamente; verschiedenste Sturzereignisse sind vorgefallen; der Bewohner kann sich verbal nur noch begrenzt äußern und ist dementiell erkrankt; Angehörige gibt es nicht; der gesetzliche Betreuer ist selten anwesend). Dennoch sind unangemeldete und regelmäßige Prüfungen ein essentieller Beitrag für den Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner.

Abschließend möchten wir betonen, dass das Kreisverwaltungsreferat stets bereit ist, sich an weiteren Aktivitäten zur Verbesserung eines „Frühwarnsystems“ zu beteiligen, mit welchem dem Thema Gewalt in der Pflege präventiv begegnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Blume-Beyerle